GEMEINDEDIAKONIE
Mannheim

GRUND-SÄTZE UND LEITLINIEN

GEMEINDEDIAKONIE
MANNHEIM

GRUNDSÄTZE UND LEITLINIEN

Diese „Grundsätze und Leitlinien“ wurden von einer Mitarbeitergruppe und der Bereichsleiterkonferenz erarbeitet, vom Vorstand des Vereins in der Sitzung am 3. Juli 1995 beschlossen und 2017 redaktionell angepasst.

DER VEREIN UND SEIN DIAKONISCHER AUFTRAG

Der Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V. (kurz: Gemeindediakonie Mannheim) ist ein diakonisches Unternehmen und hat seinen Sitz in Mannheim. Er ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden und hat damit teil an der Verwirklichung des Auftrages der Kirche.

Diakonisches Handeln hat in der Evangelischen Matthäusgemeinde Mannheim-Neckarau eine lange Tradition, die bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zurückreicht. Als Antwort auf ganz konkrete Notlagen sind inmitten dieser Gemeinde nach dem 2. Weltkrieg verschiedene Einrichtungen und Dienste der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe aufgebaut worden. Sie sind heute im Verein zusammengefasst und um Einrichtungen und Dienste in anderen Stadtteilen und der Region erweitert.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und bekennen uns zu dessen historischem Werdegang und diakonischem Auftrag. Dieser Auftrag orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Gott hat jeden Menschen zu seinem Ebenbild geschaffen und zum Leben in Gemeinschaft bestimmt:

„UND GOTT SCHUF DEN MENSCHEN ZU SEINEM BILDE,
ZUM BILDE GOTTES SCHUF ER IHN.“ (GENESIS 1, 27).

Die Würde des Menschen ist daher unantastbar. Sie ist unabhängig von Leistungen oder Fähigkeiten und wird durch soziale Verhältnisse, Alter, Behinderungen, Krankheiten oder Schwächen nicht beeinträchtigt. Aus diesem Verständnis vom Menschen folgt, dass wir den Anderen als eine von Gott geliebte Person annehmen und seine Würde als den Maßstab allen Handelns setzen, und es ermöglicht uns zugleich die Erfahrung des Angenommenseins durch den Anderen.

REGIONALE VERSORGUNG UND GEMEINDEBEZUG

Das Einzugsgebiet der Einrichtungen und Dienste des Vereins umfasst im Wesentlichen die Region Mannheim und den Rhein-Neckar-Raum. Durch die Beschränkung auf einen regionalen Einzugsbereich sollen die Möglichkeiten der Erhaltung des sozialen Umfeldes und der Integration in das Gemeinwesen für den Hilfeprozess nutzbar gemacht werden. Für unsere diakonische Arbeit ist uns eine enge Verbindung mit den jeweiligen örtlichen Kirchengemeinden wichtig.

Christliche Gemeinde begreifen wir als den Leib Christi hier auf Erden (1. Korinther 12, 12-31); wenn ein Glied dieses Leibes leidet, so leiden alle Glieder der Gemeinde. Die Gemeinde ist der notwendige Ort diakonischer Partnerschaft, an dem wir solidarische Gemeinschaft suchen mit jungen, alten und behinderten Menschen und in wechselseitiger Akzeptanz miteinander leben, arbeiten, einander dienen und Gottesdienst feiern.

„UND DIENT EINANDER, EIN JEDER MIT DER GABE, DIE ER EMPFANGEN HAT, ALS DIE GUTEN HAUSHALTER DER MANCHERLEI GNADE GOTTES.“
(1. PETRUS 4, 10).

Der Verein unterhält Angebote in nachstehenden Leistungsbereichen:

- Altenhilfe
- differenzierte Wohnangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit Berufsbildungsbereich und Tagesförderzentren für sehr schwer und mehrfachbehinderte Menschen
- ambulante Dienste, die Assistenz beim Wohnen, Familienunterstützung, Freizeit-, Ferien- und Gruppenangebote für behinderte Menschen und ihre Angehörigen anbieten

GRUNDVERSTÄNDNIS DER ARBEIT

Mit seinen Einrichtungen und Diensten will der Verein Antwort geben auf konkrete soziale Bedarfe und Notlagen innerhalb seines Einzugsbereiches und so für die Würde, das Ansehen und das Recht benachteiligter Menschen eintreten.

Hierbei ist es uns besonders wichtig,

- flexibel auf neue Situationen zu reagieren und unsere Arbeit zukunftsorientiert weiterzuentwickeln;
- uns auf wechselnde Bedarfe und Notlagen im Rahmen unserer Möglichkeiten vorausschauend einzustellen;
- unsere Einrichtungen und Dienste ständig auf ihre Notwendigkeit und deren inklusive Ausrichtung zu überprüfen und die Herausforderung neuer Aufgaben anzunehmen;
- unsere Dienstleistungen an zeitgemäßen Qualitäts- und Mitbestimmungsstandards auszurichten und sie unabhängigen Kontrollen auszusetzen;
- neue wissenschaftliche Erkenntnisse für unsere Arbeit einzusetzen, wenn sie einem ganzheitlichen Menschenbild entsprechen und unseren diakonischen Grundsätzen nicht widersprechen;
- in enger Kooperation mit Eltern und Angehörigen benachteiligte Menschen zu fördern, zu begleiten, wo angebracht für sie einzutreten und, wo möglich sie zu befähigen, als Fürsprecher in eigener Sache aufzutreten;
- die Zusammenarbeit mit anderen diakonischen Einrichtungen und Vereinen, Trägern der Wohlfahrtspflege, Verbänden und Einrichtungen mit ähnlichen Aufgabenstellungen sowie Instituten und Forschungseinrichtungen und sozialraumbezogenen Netzwerken zu pflegen und so gewonnene Erfahrungen für unsere Arbeit einzusetzen;
- alle Möglichkeiten zum Schutz der Umwelt zu nutzen und den Einsatz umweltfreundlicher Produkte, Verfahren und Entsorgungskonzepte nachdrücklich zu verfolgen.

DIE AUFGABEN

Mit unserer diakonischen Arbeit stellen wir uns aus christlicher Verantwortung der Aufgabe, mit behinderten und nicht behinderten Menschen, mit jungen und alten Menschen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit Gliedern der Gemeinden Lebensräume gemeinsam zu gestalten. Dies umfasst das Einüben und Leben von Partnerschaft zwischen allen bei uns tätigen und betreuten Menschen.

Dazu wollen wir:

- durch aufeinander bezogenes pflegerisches, therapeutisches, pädagogisches, bildendes und seelsorgerliches Handeln Hilfen anbieten, die ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit, aktiver Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Entfaltung und Erhaltung der Persönlichkeit ermöglichen;
- durch Assistenz und Begleitung, junge, alte und behinderte Menschen partnerschaftlich unterstützen, ihnen so neue Lebenserfahrungen erschließen und ihre Kompetenzen entwickeln;
- inklusive und integrationsfördernde Angebote unterbreiten und entwickeln;
- jungen, alten und behinderten Menschen ermöglichen, ihr Leben in ihrem sozialen Umfeld, so weit möglich, selbst zu bestimmen und zu gestalten;
- Menschen in unserer Gesellschaft dafür gewinnen, die Belange junger, alter und behinderter Menschen ernst zu nehmen, und unsere Erfahrungen in diesen wechselseitigen Lernprozess mit einbringen;
- mitwirken, um in der Gesellschaft, den Gemeinden und den Sozialräumen allgemein die notwendigen Strukturen zu schaffen, um allen Menschen eine möglichst umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Um unseren diakonischen Auftrag gestalten und umsetzen zu können, sind wir auf engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Sie sind ausschlaggebend dafür, ob sich Auftrag und Ziele des Vereins mit Leben füllen lassen. Sie bestimmen wesentlich, ob ein Arbeitsklima in gegenseitigem Vertrauen entsteht und sie durch wechselseitiges Geben und Nehmen füreinander da sind und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Gleichzeitig repräsentieren sie unseren Verein nach außen und prägen unser Bild in der Öffentlichkeit. Sie sind damit auch Botschafter eines partnerschaftlichen Umgangs mit Menschen, die der Hilfe und Begleitung bedürfen.

Daher erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

- dass sie den diakonischen Auftrag und die damit verbundenen Grundlagen und Aufgabenstellungen unserer Arbeit bejahen und vertreten;
- dass sie persönlich und fachlich geeignet sind und die Bereitschaft mitbringen, ihre Fähigkeiten einzusetzen;
- dass sie Eigeninitiative zeigen und kreativ um Problemlösungen bemüht sind.

Den Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen wir durch:

- kooperative Führung und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Basis von Information, Zielvereinbarung und Delegation von Verantwortung;
- aufgabenbezogene Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Möglichkeiten der Praxisbegleitung/Supervision.

Um jungen Menschen Einblick in soziale Berufsfelder zu geben, bieten wir für Praktikantinnen und Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvierende Menschen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung und Begleitung, Möglichkeiten des Einsatzes und der Mitarbeit in unseren Einrichtungen und Diensten an. Diese Personen leisten ergänzende Hilfen und sind eine wichtige Unterstützung für unsere Arbeit.

Wichtig ist uns auch die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Förderung der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir besondere Aufmerksamkeit widmen. Soweit erforderlich sollen spezielle Fortbildungsangebote dafür entwickelt werden.

DAS UNTERNEHMEN GEMEINDEDIAKONIE MANNHEIM

1. DER VEREIN

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Satzung und den dazu beschlossenen Ordnungen geregelt. Der Verein unterzieht sich unabhängiger Wirtschaftsprüfung. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen wirtschaftlich und zielorientiert eingesetzt werden.

2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir legen Wert auf eine glaubwürdige, offene und vertrauensschaffende Kommunikation. Dies gilt für die allgemeine Öffentlichkeit, die Fachöffentlichkeit und auch nach innen. Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Umfeld vor Ort geleistet.

Mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit wollen wir

- unsere diakonische Arbeit auf geeignete Weise darstellen;
- Mitarbeitende, Kooperationspartner und alle im Sozialraum Lebenden für die Belange und Fähigkeiten von jungen, alten und behinderten Menschen sensibilisieren;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, sich für Rechte und Interessen junger, alter und behinderter Menschen einzusetzen;
- die Teilhabe von jungen, alten und behinderten Menschen am Leben der Gemeinschaft fördern und ihre Präsenz in der Öffentlichkeit stärken;
- unsere Position in gesellschaftlichen Gruppen und politischen Gremien verdeutlichen und vertreten.

3. FREUNDE UND FÖRDERER

Zur Verwirklichung der Ziele unserer diakonischen Arbeit sind wir auf vielfältige Unterstützung angewiesen. Wir sind daher dankbar, wenn Freunde und Förderer hinter unserer Arbeit stehen, für unsere Anliegen eintreten und uns mit Geld- oder Sachspenden und Know-how unterstützen. Über die Verwendung von Spenden wollen wir Rechenschaft geben und verpflichten uns, zweckbestimmte Spenden entsprechend einzusetzen.

4. DER VEREIN ALS PARTNER

Der Verein versteht sich als Unternehmen, das seine Aufgaben im Zusammenwirken mit den zuständigen öffentlichen Dienststellen (Kostenträgern, Aufsichtsbehörden, Fachämtern usw.) zum Wohle der betroffenen Menschen erfüllen möchte.

FÜHRUNGSLEITLINIEN

Die nachfolgenden „Führungsleitlinien“ wurden am 07.05.2001 durch die zu ihrer Erarbeitung eingesetzte Projektgruppe verabschiedet und 2017 redaktionell angepasst.

PRÄAMBEL

Die Führungsleitlinien der Gemeindediakonie Mannheim sind abgeleitet aus den „Grundsätzen und Leitlinien“ und sollen Führungskräften und Mitarbeitenden gleichermaßen Orientierung und Hilfestellung geben.

Sie sind als Zielformulierung zu verstehen, die alle Mitarbeitenden als Partner einbezieht. Führung wird dabei als Prozess verstanden, der für alle Beteiligten nachvollziehbar und einheitlich zu gestalten ist. Von den Führungskräften wird erwartet, dass sie ihr Führungsverhalten an diesen Leitlinien ausrichten und sie sich daran messen lassen.

Die Führungsleitlinien gelten für den Vorstand, die Geschäftsbereichsleitungen, die Leitungen der Einrichtungen und Dienste sowie für alle Mitarbeitende, denen ausdrücklich unmittelbare Personalverantwortung (Dienstaufsicht, Einsatzplanung usw.) übertragen ist. Die Aussagen des Abschnitts „Führungsverständnis“ gelten auch für alle Mitarbeitende, deren Dienstauftrag die Anleitung und Begleitung von Mitarbeitenden, Beschäftigten, Bewohnern usw. beinhaltet und dient als Grundlage für die Gestaltung dieser Beziehung.

FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS

Führung wird verstanden als Prozess zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden zur Erreichung vereinbarter Ziele. Dieser Prozess findet zwischen Führungskraft und einzelnen Mitarbeitenden sowie Arbeitsgruppen und Arbeitsteams statt. Das Handeln aller orientiert sich an den vereinbarten Zielen.

FÜHRUNGSKRÄFTE UND MITARBEITENDE

- Führungskräfte beteiligen Mitarbeitende an Zielfindungs- und Entscheidungsprozessen, die deren Aufgabenbereich betreffen. Sie begründen ihre Entscheidungen und machen sie nachvollziehbar.

- Führungskräfte achten auf das Gleichgewicht zwischen Zielen, den Möglichkeiten ihrer Umsetzung und den sich daraus ergebenden Risiken und Chancen.

- Führungskräfte verstehen Fehler als Möglichkeiten und Chancen zur Verbesserung.
- Führungskräfte fördern die stetige Weiterentwicklung des Unternehmens.
- Führungskräfte fördern die Weiterentwicklung und die Qualifizierung der Mitarbeitenden.
- Führungskräfte arbeiten vertrauensvoll und fair mit ihren Mitarbeitenden zusammen und pflegen den regelmäßigen Austausch mit ihnen.
- Führungskräfte sind glaubwürdig in ihrem Handeln.
- Führungskräfte sind für die Zusammenarbeit ihres Verantwortungsbereiches mit den anderen Bereichen des Unternehmens verantwortlich. Sie fördern und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Zusammenarbeit.

FÜHRUNGSAUFGABEN UND FÜHRUNGSMITTEL

- Führungskräfte entwickeln in Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeitenden Ideen, Impulse und Visionen für ihren Verantwortungsbereich.
- Führungskräfte motivieren Mitarbeitende, ihre Ideen und Kreativität mit einzubringen.
  - Führung erfolgt auf der Basis von Zielvereinbarungen und Delegation. Mit der Zielvereinbarung wird festgelegt, was, durch wen, bis wann, mit welchen Mitteln zu verwirklichen ist.
  - Den Mitarbeitenden werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die dafür erforderliche Entscheidungskompetenz und die Verantwortung für das Ergebnis übertragen.
- Der Einsatz von Führungskräften und Mitarbeitenden erfolgt auf der Grundlage von klaren Aufgabenbeschreibungen. Sie legen die Zuständigkeit, die Kompetenz und die Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden und der Führungskraft fest.
- Führungskräfte fördern die Lösung von Aufgaben in Arbeitsgruppen.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Der Informationsaustausch erfolgt in geregelten Kommunikationsstrukturen, auch über den eigenen Verantwortungsbereich hinaus. Führungskräfte sind verpflichtet, aktiv und zeitnah zu informieren und Informationen einzuholen.

MOTIVATION UND BEFÄHIGUNG – WAHRNEHMUNG UND WERTSCHÄTZUNG

Führungskräfte unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben:

- Sie motivieren die Mitarbeitenden, ihr Fachwissen einzubringen.
- Sie sind erreichbar und ansprechbar.
- Sie geben positive Rückmeldung.
- Sie üben konstruktive Kritik.
- Sie stellen die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung.

Führungskräfte unterstützen die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden durch:

- Fort- und Weiterbildung
- Supervision und Praxisberatung
- Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Beratung und Begleitung von Arbeitsteams

UMGANG MIT KONFLIKTEN

Führungskräfte suchen bei Konflikten innerhalb ihres Verantwortungsbereiches nach angemessenen und lösungsorientierten Formen des Umgangs miteinander.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEITLINIEN

Einzelregelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der Führungsleitlinien finden sich in den im Qualitätsmanagementhandbuch beschriebenen Prozessen. Die Praxis der Führungsleitlinien wird regelmäßig überprüft.

Wir sind Mitglied der Diakonie

GEMEINDEDIAKONIE
Mannheim